



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 13. März 2019

Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. Januar 2019 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die mit der Vorlage einzuführenden, nicht biometrischen Ausweise im Kreditkartenformat (Hartplastik, ohne Chip) sind fälschungssicherer und entsprechen eher den Bedürfnissen der ausländischen Bevölkerung. Die Verordnungsänderung ist somit notwendig und wird grundsätzlich begrüsst. Der Gemeinderat möchte jedoch gleichzeitig auf den Umstand hinweisen, dass die Gebühr für die Erfassung der nicht biometrischen Daten (Fotografie und Unterschrift) nicht kostendeckend ist. Der Argumentation, dass der Aufwand der zuständigen Behörden viel kleiner sei, da keine Fingerabdrücke erfasst würden, kann nur bedingt gefolgt werden.

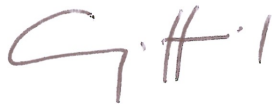
Der Gemeinderat regt dringend an, die Gebührenhöhe zu überprüfen und insbesondere die Gebühren gemäss Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Gebührenverordnung AIG, Geb-V AIG; SR 142.209) vom 24. Oktober 2007 den tatsächlich zu erwartenden Aufwänden der Kantone und Städte anzupassen. Er schlägt konkret vor, die Gebühr für die Abnahme und Erfassung der Fotografie und Unterschrift für den nicht biometrischen Ausländerausweis von Fr. 10.00 auf Fr. 15.00 zu erhöhen.

Eine weitere Anregung betrifft die offene Frage, ob die einmal erfassten Fotografien über die Applikation «Zentrales Migrationsinformationssystem» (ZEMIS) abrufbar sein werden. Der Gemeinderat erachtet die Klärung dieser Frage, auch wenn sie nicht explizit Teil der Vernehmlassung ist, als zentral für die Wirkung und den Nutzen. Nicht zuletzt im Rahmen des Aktionsplans «Integrierte Grenzverwaltung» (IBM-Aktionsplan 2014) des Bundes wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die zuständigen Migrationsbehörden, aber

auch die Polizei und die Angehörigen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), Zugriff auf das entsprechend gespeicherte Personenfoto haben. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen hätte dieser Zugriff den Vorteil für die betroffenen ausländischen Personen, wonach Kontrollen schneller, effizienter und diskreter durchgeführt werden könnten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber